

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
26.02.2021	XI/15-2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	08.03.2021	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	19.05.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2021	
Stadtverordnetenversammlung	31.05.2021	

Vereinsförderrichtlinien; Aussetzung der Hallennutzungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, durch die unverändert eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Sporthallen und Versammlungsstätten auch im Jahr 2021 auf die Erhebung der Hallennutzungsgebühren zu verzichten.

Sachdarstellung:

Nach den zurzeit gültigen Vereinsförderrichtlinien haben die Vereine zur teilweisen Abdeckung der Bewirtschaftungskosten einen Beitrag für die Nutzung der Sporthallen und Versammlungsstätte zu zahlen.

Durch die Corona-Pandemie stehen diese Räumlichkeiten seit dem 16.03.2020 nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung. Derzeit ist nicht absehbar, wann wieder mit einer uneingeschränkten Öffnung gerechnet werden kann.

Nach den Vereinsförderrichtlinien haben die Vereine bis Ende April entsprechende Zuschussanträge zu stellen, in deren Zusammenhang dann auch die Hallennutzungen in Rechnung gestellt werden.

Die Berechnungen erfolgen im Mai, die Beschlussfassung durch den zuständigen Ausschuss vor der Sommerpause, so dass zum 30.06. eines jeden Jahres eine Auszahlung des Zuschusses erfolgen kann bzw. dann die Vereine mit Kosten belastet werden.

Insgesamt wurden die Vereine in den vergangenen Jahren mit Hallennutzungsgebühren in Höhe von rund 40.000 € belastet, die zumeist mit den Zuschüssen verrechnet wurden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für das Jahr 2021 wie für das Jahr 2020 zu verfahren:

Die Vereine erhalten dann Zuschüsse nach Mitgliederstärke und Ausprägung der Jugendarbeit wie in den Richtlinien vorgesehen.

Vereine die Dauernutzer von städtischen Räumlichkeiten sind (zum Beispiel die Schützenvereine in Eschbach, Michelbach und Wilhelmsdorf) zahlen als Pauschale nur 6 € je Mitglied anstatt der in den Richtlinien vorgesehen 12 € je Mitglied.

Hallenbenutzungsgebühren werden für 2021 nicht erhoben.

Beibehalten wird wie in 2020 die Regelung, dass sich die Sportvereine (UTSG, TUS Merzhausen und Eschbach sowie TG Wernborn) mit einem Drittel an den Bewirtschaftungskosten der Sportplätze und Vereinsheime beteiligen. Diese Berechnung, basiert auf den Kosten des vergangenen Jahres bzw. beträgt ein Drittel des Zuschusses, den die Stadt für die Bewirtschaftung der Anlage an den Verein zahlt (UTSG). Per Saldo werden aber auch diese Vereine massiv entlastet, da diese auch die Sporthallen sehr stark frequentieren, für die dann nichts zu zahlen ist.

Ebenfalls beibehalten werden sollen die Regelungen, nach denen die Vereine mit eigenen Gebäuden (der Reit- und Fahrverein, der Schützenverein Usingen, der UCV, der UTHC sowie der Angelsportverein) einen Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten erhalten.

Per Saldo werden die Vereine durch den Wegfall der Hallenkosten im Einzelfall mit einem Betrag von bis zu 13.000 € entlastet.

In Summe werden die vorgeschlagenen Maßnahmen in 2021 einen Einnahmeausfall von rund 45.000 € nach sich ziehen. Im Gegenzug sollten sich aber auch die Bewirtschaftungskosten etwas reduzieren, da die Hallen derzeit nicht genutzt werden.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden einen Einnahmeausfall bei den Gebäudenutzungen in Höhe von rund 45.000 verursachen.

Sebastian Knull
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth
Amtsleitung Hauptamt